

**Motion der SP-Fraktion:
«Familienfreundlichere Kinderabzüge**

Im heutigen st.gallischen Steuersystem werden die Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen abgezogen. Auf Grund der Progression profitieren dadurch die höheren Einkommen weit mehr als kleine und mittlere Einkommen.

Die Grundkosten für die Kinder sind jedoch unbestrittenermassen nicht einkommensabhängig. Im Verhältnis zum Einkommen belasten diese Kosten die tieferen Einkommen sogar mehr. Eine gerechtere Möglichkeit der Ausgestaltung der Kinderabzüge stellt deshalb der Kinderabzug vom Steuerbetrag dar.

Vor wenigen Jahren wurde die Einführung des Kinderabzugs vom Steuerbetrag noch als nicht gesetzeskonform betrachtet. Unterdessen hat sich die Sicht geändert und anlässlich der Sепtembersession 2001 des Eidgenössischen Parlamentes wurde durch Bundesrat Villiger ausdrücklich bestätigt: Die Kantone sind in der Ausgestaltung der Abzüge frei. Unterdessen hat der Kanton Gené das System auf den Abzug vom Steuerbetrag umgestellt und in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist der Wechsel im Stadium der Beschlussfassung durch das kantonale Parlament bzw. kurz vor der Volksabstimmung.

Um eine gezielte und notwendige Entlastung von Familien zu erreichen, drängt sich auch im Kanton St.Gallen eine Systemänderung auf.

Die Regierung wird eingeladen, das kantonale Steuergesetz so zu ändern, dass die Steuerabzüge für Kinder künftig nicht mehr vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Höhe der Abzüge ist so festzusetzen, dass die Revision kostenneutral ausfällt.»

6. Mai 2002

SP-Fraktion